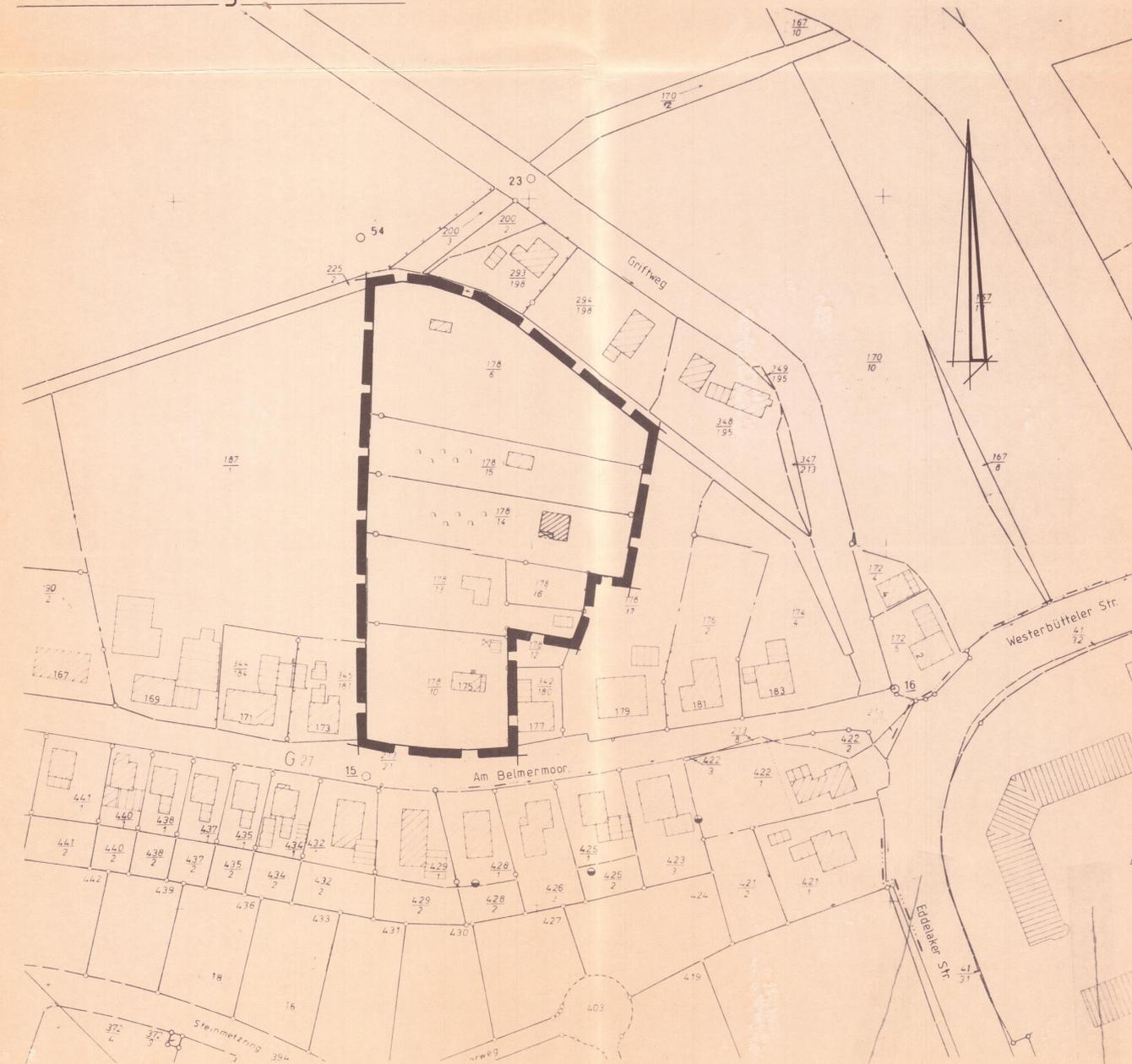


# Satzung der Stadt Brunsbüttel über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Belmermoor ( § 34 Abs. 4 Nr.1 BauGB)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr.1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 ( BGBl. I S. 2253 ), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.07.1992 (BGBl. IS. 1257), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 09.09.1992 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Dithmarschen folgende Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Belmermoor, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

Planzeichnung M. 1:1000



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

## Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 11.03.1992. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Brunsbütteler Zeitung / Brunsbütteler Rundschau am 28./30.03.1992 erfolgt. Brunsbüttel, den 26.11.1992

 *Haupt*  
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs 1 Bau GB ist am 31.03.1992 durchgeführt worden. Brunsbüttel, den 26.11.1992

 *Haupt*  
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.05.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Brunsbüttel, den 26.11.1992

 *Haupt*  
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.09.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Brunsbüttel, den 26.11.1992

 *Haupt*  
Bürgermeister

Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Belmermoor, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 09.09.1992 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Brunsbüttel, den 26.11.1992

 *Haupt*  
Bürgermeister

Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Belmermoor ist nach § 34 Abs 5 i.V.m. § 22 Abs 3 Bau GB am 08.12.1992 dem Landrat des Kreises Dithmarschen angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 03.03.1993 Az. 601.622.23/011 erklärt, daß

- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht
- die geltend gemachten Rechtsverstoße behoben worden sind

Brunsbüttel, den 15.03.1993

 *Haupt*  
Bürgermeister

Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Belmermoor, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt. Brunsbüttel, den 15.03.1993

 *Haupt*  
Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Belmermoor sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 29.03.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs 2 Bau GB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensigungsansprüchen (§ 44 Bau GB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 30.03.1993 in Kraft getreten. Brunsbüttel, den 02.04.1993

 *Haupt*  
Bürgermeister

Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Belmermoor